

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Progress-Werk Oberkirch AG erklären, dass die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprechen wird:

ZIFFER 3.8

Die D&O-Versicherung sieht bisher weder für den Vorstand noch für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt vor. Nach der gesetzlichen Regelung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) gilt für die Vereinbarung eines Selbstbehalts für den Vorstand eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2010. Ab dem 1. Juli 2010 wird die gesetzlich geforderte Selbstbehaltregelung umgesetzt. Für den Aufsichtsrat wird es bei der bisherigen Regelung ohne Selbstbehalt bleiben. Die Gesellschaft ist grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des PWO-Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Gesellschaft plant deshalb für den Aufsichtsrat keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.

ZIFFER 5.3.3

Der Aufsichtsrat sieht für die Bildung eines Nominierungsausschusses keine Notwendigkeit. Da der Aufsichtsrat nur aus sechs Mitgliedern besteht, hält er es für sachgerecht, dass sich der gesamte Aufsichtsrat mit der Nominierung von Aufsichtsratskandidaten befasst.

ZIFFER 5.4.1

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist derzeit keine Altersgrenze festgelegt. Die Gesellschaft wird auch künftig von der Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder absehen, da dies die Auswahl qualifizierter Kandidaten pauschal einschränken würde.

ZIFFER 5.4.6

Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird den Aufsichtsratsmitgliedern keine gesonderte Vergütung gewährt. Gemäß § 11 der Satzung ist eine Vergütung hierfür ausgeschlossen.

Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 (veröffentlicht am 5. August 2009) bzw. in der Fassung vom 6. Juni 2008 (veröffentlicht am 8. August 2008) wurde seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz im Dezember 2008 mit Ausnahme der erklärten Ziffern entsprochen.

Oberkirch, im Dezember 2009

Progress-Werk Oberkirch AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand